Richtplan-Kapitel «Landschaft»

Wil verfügt über vielfältige Angebote in den Bereichen Einkauf, Bildung, Kultur, Sport und Freizeit. Für die Stadt und ihre Bewohnerinnen und Bewohner ist aber auch eine intakte Natur und Umwelt sehr wichtig und wertvoll. Die städtischen Grünräume als vielfältig genutzte, belebte Areale bieten nicht nur willkommene Naherholungsgebiete, sondern tragen ebenfalls ganz allgemein zur Attraktivität und zum Charme Wils bei. Grünflächen im Zentrum sind wichtig für die Wohn- und Lebensqualität einer Stadt. Als Orientierungs- und Treffpunkte bilden sie wertvolle Bestandteile der Stadtstruktur. Dem Schutz und Erhalt, aber auch der Gestaltung solcher städtischer Grünräume und Freiflächen kommt daher grosse Bedeutung zu.

Diesem Aspekt widmet sich das Richtplan-Kapitel «Landschaft» mit verschiedenen Richtplanblättern. Darin wird unter anderem aufgezeigt, wie auch in einem städtischen Umfeld Naturerlebnisse gefördert werden oder wie für Gebiete für natürliche Entwicklung – sei es im Wald oder in der Siedlung – etwa mit entsprechenden Schutzzonen Räume erhalten und geschaffen werden können.

Der Richtplanentwurf geht nebst dem Wiler Spielplatzkonzept und dem Rebbau auch auf die grossen Grünflächen (Klinik-Areal, Klosterwiese und Stadtweier/Weierwise) als Erholungs- und Freizeiträume ein. Thematisiert werden zudem Gebiete für Sport- und Freizeitanlagen (Sportpark Bergholz), für Erholung (Hofberg, Nieselberg, Weidli-Wald) sowie Grünkorridore und Vernetzungselemente: Wo bestehen solche Areale, wie können sie im Siedlungsgebiet gesichert, gestaltet und genutzt werden? Und wie lassen sie sich an den Stadträndern mit den Nachbargemeinden koordinieren?

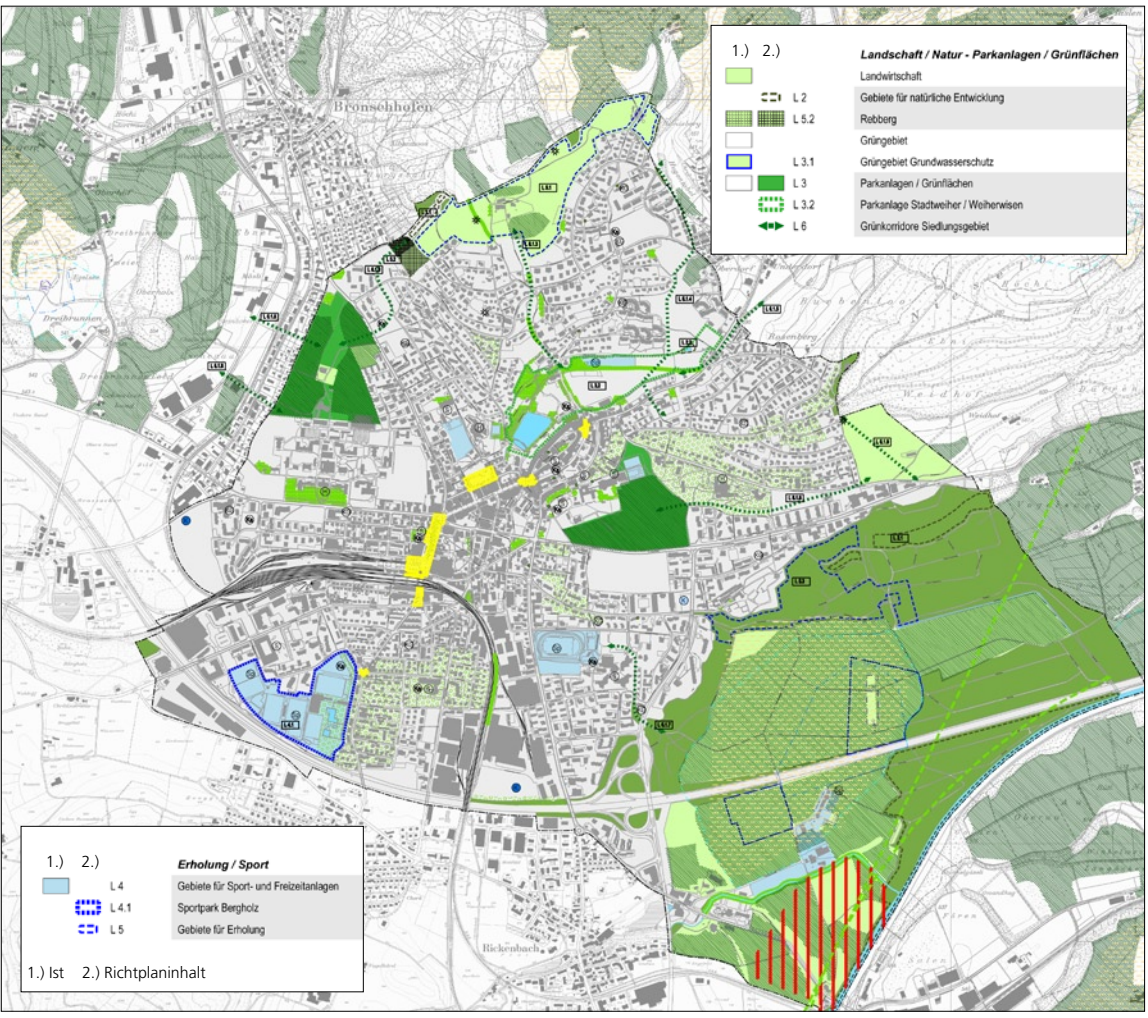

Die Auen entlang der Thur sowie diverse Gebiete im Weidli-Wald werden im kantonalen Waldentwicklungsplan «Columban» als wertvolle Waldbestände bewertet. Im Richtplanentwurf hält die Stadt Wil die Unterstützung für den Erhalt, den Schutz und die Förderung von ökologisch wertvollen Wäldern fest. Schützenswürdig und unterstützenswert sind aber auch kleinere naturnahe Flächen im Siedlungsgebiet wie etwa markante Einzelbäume, Baumgruppen, Hecken sowie Feld- und Ufergehölze.